

Team Kindertagesbetreuung

Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst 53 - Kinder und Jugendhilfe
Sachbearbeiterin: Frau Arnold
Telefon: 0641/9390-9663
Fax: 0641/9390-9150
E-Mail: gabriele.arnold@lkgi.de
Zimmer: G 029

Stand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Gießen

Auswertung der Bedarfsplanung mit den Kreiskommunen

1. Entwicklung des Kita-Ausbaubedarfs im LK Gießen

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass seit in Kraft treten des HessKiFöG keine konkreten Zahlen vorhandener Betreuungsplätze für u3/ ü3 Kinder zur Verfügung stehen - lediglich die maximale Rahmenkapazität der Einrichtungen. Die tatsächliche Platzbelegung hängt von der Anzahl und dem Alter der aufgenommenen Kinder ab.

Eine verlässliche Bedarfsplanung ist im Rahmen unserer Gesamtverantwortung *nur für das jeweils laufende Kita-Jahr* möglich und orientiert sich:

- an der Anzahl der in den Kommunen lebenden Kinder,
- den tatsächlich belegten Plätzen und
- den vorangemeldeten Kindern.

Die von den Kommunen mit diesen Zahlen ermittelte und uns mitgeteilte örtliche u3 Bedarfsquote dient in den jährlichen Planungsgesprächen mit den Kommunen dazu, den jeweiligen Handlungsbedarf zu besprechen. Die Kreiskommunen sind demnach gemäß § 30 HKJGB zur Sicherstellung des Angebots verpflichtet.

Für das Kita-Jahr 2018/19 kann zur Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Gießen als Ergebnis der Planungsgespräche folgender Sachverhalt festgehalten werden:

Mit Stand 31.12.2018 standen im Landkreis in Kindertageseinrichtungen laut Betriebserlaubnis 8.204 und in der Kindertagespflege 411 Plätze mit Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

Davon wurden in Kitas 1.267 Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt, in Kindertagespflege 302 - zusammen wurden 1.569 u3 Kinder betreut. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 72 u3 Kinder mehr in Kitas und 26 in der Kindertagespflege.

Erstmalig wurde im August 2018 von 7 Kommunen (Allendorf, Fernwald, Lich, Linden, Lollar, Rabenau, Staufenberg) gemeldet, dass alle Kita Plätze schon zu Beginn des Kita-Jahres belegt sind. Um dem dringendsten Bedarf von Eltern nachkommen zu können, mussten Notgruppen eröffnet und Ausnahmegenehmigungen zur Überbelegung von Gruppen erteilt werden. Von 11 Kommunen wurden Wartelisten bekannt, Kinder von neuzuziehenden Familien erhielten in der Regel keinen Betreuungsplatz u.a. auch Kinder nach vollendetem 3. Lebensjahr.

In Biebertal , Buseck, Langgöns, und Laubach gibt es **stark schwankende**, Kinderzahlen. Vorhandene oder neu geschaffene Kita-Plätze decken noch den Bedarf, **Entwicklungen müssen beobachtet werden**.

In Allendorf, Heuchelheim, Reiskirchen und Wettenberg ist die **Tendenz** der Kinderzahlen **steigend**. Hier ist die **Planung** zur Schaffung **weiterer Kita-Plätze erforderlich**.

In Grünberg, Hungen, Lollar, Pohlheim, Rabenau und Staufenberg *steigen die Kinderzahlen*. Aufgrund hohen u3 Bedarfs und der Faktorberechnung besteht **dringender Ausbaubedarf bis hin zu neuen Einrichtungen**.

In Fernwald, Lich und Linden gibt es *stark steigende* oder aufgrund von Neubaugebieten zu erwartende hohe *Kinderzahlen*. Aufgrund der großen Nachfrage nach u3 Plätzen besteht **extrem dringender Handlungsbedarf zur Schaffung neuer Einrichtungen**.

2. Entwicklung der Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege zeigt sich eine ständig zurück gehende Zahl an Tagespflegepersonen. Der zunehmende Bedarf an langen Betreuungszeiten wird von Tagespflegepersonen nicht zur Verfügung gestellt.

Vereinzelte werden Plätze u3 angefragt - zumeist für die Anschlussbetreuung wenn das zeitliche Betreuungsangebot in Einrichtungen nicht ausreicht und auch zur Überbrückung bis die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung möglich ist.

Jährlich werden durch die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen überwiegend u3 Plätze geschaffen, im Gegenzug geben immer wieder Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit auf. Daher ist dieses Betreuungsangebot nie genau kalkulierbar, vor allem deshalb, da es auf die Freiwilligkeit der Personen setzt, die diese selbstständige Tätigkeit anbieten. Bedarf und Angebot stimmen daher regional nicht immer überein und der quantitative Ausbau des Angebotes ist von außen nicht steuerbar. Grund hierfür:

- die Kindertagespflegestellen befinden sich zumeist in den heimischen Räumlichkeiten der Tagespflegeperson und sind nicht immer da, wo sie benötigt werden.
- Nicht alle Tagespflegeplätze sind belegt, teilweise mangels eingeschränkten Betreuungsangebots.
- Vorübergehend inaktive Tagespflegepersonen verfügen über eine Pflegeerlaubnis, stellen aber keine Betreuung zur Verfügung.
- Ein kleiner Teil der Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis arbeiten als Kinderfrauen im Haushalt der Eltern und stehen nicht für die Vermittlung weiterer Kinder zur Verfügung.

Demzufolge ergibt sich eine Differenz zwischen dem Angebot an Plätzen und der tatsächlichen Belegung.

Mit Stand 31.12.2018 waren 90 Tagespflegepersonen im Landkreis tätig, diese stellen 411 Plätze zur Verfügung von denen 329 belegt waren.

Als neues Angebot bietet die AWO Gießen seit Beginn dieses Jahres ein neues Modell von Kindertagespflegestellen an. In diesen Pflegestellen werden 1,5 Tagespflegepersonen für 5 Kinder abhängig beschäftigt. Erste Pflegestellen sind in Biebertal (2) und in Linden entstanden.

Fazit:

Aufgrund der uns gelieferten Zahlen und der in den Planungsgesprächen erfolgten Bedarfsfeststellung ergeben sich Differenzen, die durch diesen Sachbericht und die beigefügte tabellarische Aufstellung deutlich werden. Eine eindeutige Darstellung kann zukünftig nur einheitlich erfolgen, wenn uns der direkte Zahlenimport über webKita zur Verfügung steht.

Nach der im Vergleich zum Vorjahr von 59,57 auf 61,64% gestiegenen u3 Bedarfsquote und den steigenden Kinderzahlen können im Landkreis nicht allen Kindern bedarfsgerechte Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Gesamt gesehen besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

gez. G. Arnold